



**Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Weiterentwicklung der
Landesnachhaltigkeitsstrategie
Hier: Feedback-Papier**

Stand: 28.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund	3
2.	Beteiligungsprozess	3
3.	Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung	4
4.	Umgang mit den Hinweisen	7
4.1.	Allgemeine und übergeordnete Änderungen.....	8
4.2.	Änderungen in den Schwerpunktbereichen	9
4.3.	Änderungen bei der Zielkontrolle (Indikatorik).....	11
5.	Fazit.....	15

1. Hintergrund

Die Landesregierung hat für die 7. Legislaturperiode (2019 bis 2024) die Verabschiedung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) mit Ausrichtung auf die Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabredet. Damit schließt die Landesregierung an ihre Beschlüsse zur Nachhaltigkeit in 2014 und 2019 an und entwickelt diese weiter. Der Erarbeitungsprozess der LNHS stellt sich wie folgt dar:

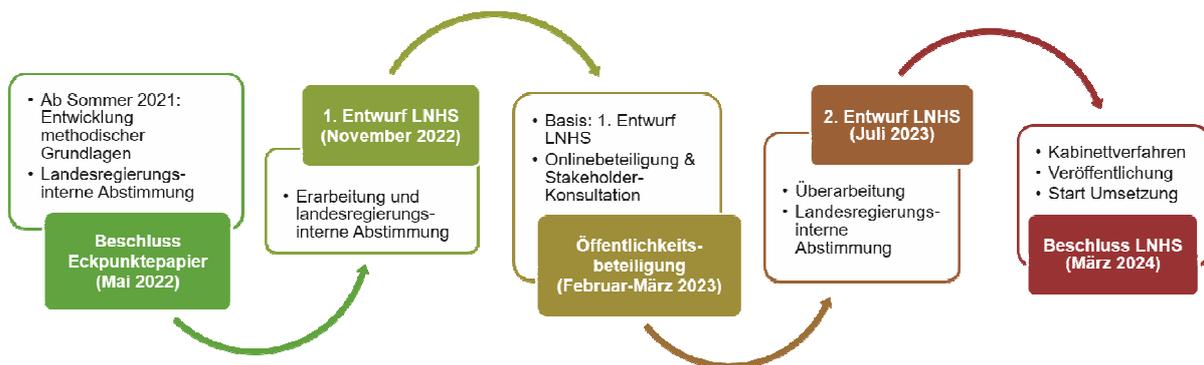


Abb. 1: Der Prozess der Weiterentwicklung der LNHS im Überblick

Im Jahr 2023 wurde die Öffentlichkeit an der Weiterentwicklung der LNHS beteiligt. Das vorliegende Feedback-Papier wurde im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und nach dem Auswertungs- und Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung erstellt. Es gibt zusammenfassend Auskunft, wie mit den Hinweisen im weiteren Strategieprozess umgegangen wurde.

Die LNHS wurde am 5. März 2024 von der Landesregierung beschlossen. Damit wurde zugleich eine Berichterstattung zur Strategie nach Ablauf eines 2-Jahres-Zeitraums festgelegt, um gegebenenfalls erforderliche Anpassungen, Aktualisierungen oder Nachsteuerungen (unter anderem im Bereich der Indiktorik) vornehmen zu können.

2. Beteiligungsprozess

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte Anfang 2023 auf Basis eines ersten (landesregierungsintern im Grundsatz abgestimmten) Entwurfs der LNHS. Die Einbindung erfolgte über **zwei Verfahren**:

1. **Onlinebeteiligung** (der organisierten und nichtorganisierten Zivilgesellschaft)

2. Stakeholder-Konsultation (ausgewählter Akteure mit originärer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit)

Die **Onlinebeteiligung** erfolgte über einen strukturierten Fragebogen, der vom 12. Februar bis 12. März 2023 für die Öffentlichkeit freigeschaltet war. Für eine Teilnahme an der Onlinebeteiligung wurde über unterschiedliche Kanäle geworben (unter anderem Pressemitteilung, Soziale Medien, Schreiben an zentrale Verbände sowie Bewerbung über E-Mailverteiler der Fachressorts).

Der Fragebogen wurde entlang der vorhandenen Beteiligungsspielräume des ersten LNHS-Entwurfs konzipiert, um eine realistische Chance zur Übernahme von Hinweisen zu gewährleisten und den Mehrwert aus den Rückmeldungen für den weiteren Strategieprozess so nutzbar wie möglich zu machen. Entsprechend gab es eine Fokussierung auf folgende Aspekte der LNHS:

- Schwerpunktbereiche (Leitsätze, Maßnahmen, Themen)
- Handlungsbereiche der Landesverwaltung
- Indikatorik
- Zentrale Landeswebseite

Mit dem zweiten Element, der **Stakeholder-Konsultation**, erfolgte eine ergänzende Beteiligung ausgewählter Nachhaltigkeitsakteure im Land Brandenburg. Hierzu gehörten der Nachhaltigkeitsbeirat, die Nachhaltigkeitsplattform wie auch das Jugendforum Nachhaltigkeit. Ebenfalls eingeladen wurden die kommunalen Spitzenverbände des Landes Brandenburg (Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund) als zentrale Umsetzer von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene. Die Stakeholder-Konsultation fand am 20. März 2023 als Online-Veranstaltung statt. Zur besseren Strukturierung und Fokussierung der Stakeholder-Konsultation wurden - auf Anfrage der Landesregierung - seitens der eingeladenen Akteure im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen eingereicht.

3. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Onlinebeteiligung haben sich insgesamt 840 Personen beteiligt. Diese Teilnehmerzahl ist aus Sicht der Landesregierung erfreulich, auch wenn - wie bei dieser Art von Teilnahmeverfahren – die Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität

erheben können. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse wurde im Frühjahr 2023 auf der [Website der Staatskanzlei](#) transparent gemacht. Die Auswertung erfolgte über eine Analyse mittels Microsoft Excel.

Im Rahmen der Onlinebeteiligung sind zusätzlich auch schriftliche Stellungnahmen einzelner Fachverbände eingegangen, deren Inhalte ergänzend in die Auswertung eingegangen sind. Seitens der Landesregierung erfolgte im Nachgang zum Beschluss der LNHS eine schriftliche Rückantwort. Stellungnahmen wurden von folgenden Fachverbänden eingereicht:

- Verband der Chemischen Industrie e.V. - Landesverband Nordost (VCI Nordost)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Brandenburg e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg (DGB Berlin-Brandenburg)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Brandenburg e.V.
- Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR)
- Bauindustrieverband Ost e.V.
- Städtekrantz Berlin-Brandenburg

Der Onlinebeteiligungsprozess hat deutlich gemacht, dass seitens der Teilnehmenden ein großes Interesse an einer aktiven Mitgestaltung der Transformation zu einem nachhaltigeren Brandenburg besteht. Insgesamt lag der Fokus vor allem auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Entsprechend wurde der Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur“ als prioritär für Brandenburg bewertet. Dieses Bild spiegelt sich auch mit Blick auf die Rückmeldungen zur Verbesserung der Leitsätze der Schwerpunktbereiche wider. Für den Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur“ sind demnach 215 Eintragungen und Vorschläge zur Verbesserung eingegangen, für den Schwerpunktbereich „Gesundheit, Pflege und Prävention“ mit 81 Hinweisen am wenigsten. Die abgefragte Priorisierung der Maßnahmen der Schwerpunktbereiche hat im Großen und Ganzen ein klares Bild ergeben und wird vor allem im Rahmen der Umsetzung der LNHS und der einzelnen landespolitischen Fachstrategien relevant sein. Darüber hinaus wurden zu den Maßnahmen auch zahlreiche Anregungen zur Themenergänzung eingereicht.

Bei den eigenen Beitragsmöglichkeiten der Landesverwaltung wird die aus der Beteiligung hervorgegangene Priorisierung der verwaltungsinternen Handlungsbereiche Berücksichtigung im Rahmen der Umsetzung der LNHS finden. Vorgesehen ist diesbezüglich die Bildung von ressortübergreifenden Unterarbeitsgruppen, die für die benannten Handlungsbereiche einen gemeinsamen Ansatz der gesamten Landesregierung entwickeln und umsetzen sollen. Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen insbesondere die Handlungsbereiche

- Aus-, Fort- und Weiterbildungen für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Finanzanlagen, Finanzierung und Fördermittelvergabe, Subventionen
- Bau, Sanierung und Betrieb der Landesliegenschaften

im Vordergrund.

Großes Interesse bestand auch an der Zielkontrolle der LNHS. Hier fanden insbesondere die Indikatoren zu den SDGs 13 (Klimaschutz), 4 (Bildung) sowie 7 (Energie) durch eine Vielzahl von Vorschlägen und Anpassungswünschen erhebliche Beachtung.

Hinsichtlich der geplanten zentralen Landeswebseite konnte im Rahmen der Onlinebeteiligung ein Stimmungsbild zu den relevanten Inhalten eingeholt werden. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere der Wunsch nach Darstellung von guten Beispielen sowie der Berichterstattung zur Landesnachhaltigkeitsstrategie besteht. Darüber hinaus gab es ergänzende Hinweise zu weiteren wünschenswerten Inhalten wie z.B. Informationen zu Förderprogrammen und aktuellen Wettbewerben zur Nachhaltigkeit.

Im Kontext der schriftlichen Stellungnahmen der oben genannten Verbände wurden vor allem konkrete Angaben zur Umsetzung der LNHS insbesondere in Bezug auf Kommunikation und Beteiligung (ausdrücklich Einbeziehung der jüngeren Generation) gefordert. Hinsichtlich der Zielerreichungskontrolle waren konkretere Zielstellungen sowie eine noch stärkere Orientierung an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anliegen mehrerer Stellungnahmen. Neben fachspezifischen Hinweisen etwa zur Indikatoren oder zu einzelnen Strategievorschlägen (z.B. zur Kreislaufwirtschaft und zur Wiederverwendung von Abfällen) schlugen mehrere Verbände die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen für eine nachhaltige Transformation vor. Diese For-

derung bezog sich auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, wobei explizit die Bereiche „Natürliche Lebensgrundlagen“, „Bildung“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ benannt wurden. Diskutiert wurde ferner das Zusammenwirken sowie der Umgang mit Zielkonflikten einzelner Fachstrategien, die Priorisierung einzelner Maßnahmen ebenso wie die Beschleunigung von Prozessen sowie die Vermeidung bürokratischer Hemmnisse und zu hoher Nachhaltigkeitsanforderungen.

Die Stakeholder-Konsultation (auch unter Berücksichtigung der vorab durch die Stakeholder eingereichten schriftlichen Stellungnahmen) wurde insbesondere mit Blick auf inhaltliche Gemeinsamkeiten sowie die Bildung größerer Sinnzusammenhänge ausgewertet. Insgesamt hat sich daraus folgendes Bild ergeben: Mehrere Stakeholder haben eine stärkere Zukunftsvision für die LNHS vorgeschlagen. Es müsse deutlich werden, wie sich Brandenburg im Bereich der Nachhaltigkeit konkret entwickeln möchte. Dazu gehöre auch die Definition konkreter Zielformulierungen mit einem verbindlichen Zeithorizont. Eine höhere Konkretisierung und Verbindlichkeit wurde auch für den verwaltungsinternen Ansatz mit seinen Handlungsbereichen sowie das Indikatoren-Set angeregt. Zu Letzterem haben die Stakeholder im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen viele Anregungen und Vorschläge zur Konkretisierung eingebracht. Die Auswahl der Indikatoren wurde zudem – trotz des im Entwurf skizzierten Rückbezuges auf landespolitische Fachstrategien, der Orientierung an anderen Nachhaltigkeitsstrategien wie der des Bundes und der ihr zugrundeliegenden Kriterien – von einigen Stakeholdern als willkürlich empfunden. Vor dem Hintergrund, dass nachhaltige Entwicklung eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe ist, wurde seitens der Stakeholder auch die Bedeutung von Partizipation betont und verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten eingefordert.

4. Umgang mit den Hinweisen

Die folgende Darstellung zum Umgang mit den Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt - aufgrund der Vielzahl der Hinweise - im Sinne einer zusammenfassenden Betrachtung. Darüber hinaus wird betont, dass viele der Hinweise konkrete Aspekte fachpolitischer Aktivitäten adressieren und somit durch die LNHS als rahmengebende Strategie in der Tiefe nicht abgedeckt werden können. Die inhaltsbezogenen Hinweise zu den neuen Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene wurden an

die Ressorts weitergeleitet. Auch hier werden im Kontext der Erarbeitung beziehungsweise Weiterentwicklung landespolitischer Fachstrategien durch die Ressorts weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

4.1. Allgemeine und übergeordnete Änderungen

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Rolle und die Funktion der LNHS nochmal geschärft. Mit dem neuen Kapitel „Ausblick und Governance“ wurde diesbezüglich auch das Verhältnis zur kommunalen und zivilgesellschaftlichen Ebene stärker herausgearbeitet. Demnach ist die LNHS – mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung und das in Brandenburg bestehende sog. Konnexitätsprinzip (Pflicht des Landes, eine entsprechende Ausgleichsregelung für durch Landesgesetz bzw. -verordnung verursachte Mehrbelastungen zu schaffen) – in erster Linie eine Strategie der Landesregierung. Sie ist durch ihren methodischen Ansatz und ihre Maßnahmen auf das Handeln und Wirken der Landesregierung selbst ausgerichtet und agiert somit im Rahmen ihres originären Einfluss- und Wirkungsbereiches. Für die zuvor genannten Akteursgruppen stellt sie insofern vor allem einen Orientierungsrahmen dar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch gezeigt, dass der methodische Grundgedanke des gesellschaftspolitischen Ansatzes noch besser verdeutlicht werden musste. Dieses galt insbesondere bezüglich des gewählten „Fachstrategie-Ansatzes“ zur Umsetzung der 17 SDGs. Dieser setzt analytisch auf die bestehenden und in Erarbeitung bzw. Überarbeitung befindlichen landespolitischen Fachstrategien, die mit ihren eigenen Zielstellungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Es ist demnach nicht sinnvoll, mit der LNHS – die eine rahmengebende und zusammenführende Strategie ist – eine von (jüngst beschlossenen) Fachstrategien abweichende Zielsetzung zu formulieren.. Für den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angemerkten mangelnden Konkretisierungsgrad liegt ebenfalls der Schlüssel in den landespolitischen Fachstrategien, die diese Anforderung erfüllen.

Die Konkretisierung des verwaltungsinternen Ansatzes wird durch die Umsetzung der LNHS erfolgen. Die Strategie formuliert Handlungsbereiche und etwaige Ansatzpunkte, wobei die inhaltliche Auseinandersetzung und Ausgestaltung über die geplanten interministeriellen Unterarbeitsgruppen erfolgt. Unabhängig hiervon werden verschiedene Einzelthemen bereits jetzt im Zuge der jeweiligen Ressortzuständigkeit bearbeitet.

Dem Wunsch nach mehr Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der LNHS konnte in der Strategie mit ergänzenden Aussagen beziehungsweise Konkretisierungen Rechnung getragen werden. Die LNHS versteht sich als Prozess, der immer wieder durch den Dialog mit Dritten geprägt sein wird. Dieser Dialog beziehungsweise die Einbindung Dritter wird vor allem anlassbezogen im Rahmen der Umsetzung der Strategie zum Tragen kommen.

Einige Hinweise aus der Beteiligung konnten im Rahmen der Strategieüberarbeitung auch deswegen keinen expliziten Eingang finden, weil sie thematisch relativ weit vom Nachhaltigkeitsthema entfernt waren. Aus der Nicht-Berücksichtigung im hiesigen Zusammenhang kann allerdings nicht geschlossen werden, dass die Anliegen der Landesregierung nicht wichtig wären. So ist der Landesregierung beispielsweise der Abbau bürokratischer Hemmnisse ebenso wichtig wie die Bereitstellung finanzieller Ressourcen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für den Transformationsprozess. Beides muss allerdings spezifisch durch die jeweiligen Fachpolitiken und deren Zusammenspiel abgesichert werden.

Bekanntermaßen stehen die SDGs nicht unabhängig und losgelöst voneinander, sondern treten zum Teil auch in größere Konkurrenz zueinander. Beispielhaft tritt dies beim Thema Flächenkonkurrenz zu Tage: Ernährungssicherung – Energieversorgung – Artenvielfalt – Klimaschutz – bezahlbarer Wohnraum befinden sich hier in einem gemeinsamen „Wettstreit“. Dabei ist klar, dass es keine allgemeingültige Lösung zu Zielkonflikten geben kann. Vielmehr ist es gerade Aufgabe von Nachhaltigkeitsprozessen, die Sichtweisen unterschiedlicher Zielsysteme zusammenzutragen und Strukturen zu deren Lösung zu organisieren. Zielkonflikte müssen insbesondere im Zuge der Erstellung entsprechender landespolitischer Fachstrategien thematisiert werden. Konkrete Lösungen von Zielkonflikten können insbesondere in dafür vorgesehenen Verfahren, wie zum Beispiel zur Erarbeitung von Bebauungs- und Regionalplänen, ausgehandelt werden.

4.2. Änderungen in den Schwerpunktbereichen

Durch die Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten in den Schwerpunktbereichen jeweils die Leitsätze inhaltlich angereichert und präzisiert werden. So wurde beispielsweise der Leitsatz zum Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrund-

lagen, Umwelt und Natur“ handlungsorientierter formuliert, die Wissenschaft als Akteursgruppe ergänzt sowie die entsprechenden landesspezifischen Herausforderungen benannt.

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

die natürlichen Lebensgrundlagen für eine lebenswerte und naturverträgliche Zukunft zu bewahren.

Die natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser), Ökosysteme und einzigartigen Naturlandschaften sind als Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft zu erhalten. Im Zusammenspiel mit Gesellschaft und Wirtschaft ist ihre Nutzung den veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel anzupassen und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Brandenburg als niederschlagsarmes Land mit Böden mittlerer bis geringer Qualität und landschaftsprägenden Kiefernforsten steht hier vor besonderen Herausforderungen.

Nachhaltigkeit für Brandenburg bedeutet...

die natürlichen Lebensgrundlagen für eine lebenswerte und naturverträgliche Zukunft zu bewahren.

Die natürlichen Ressourcen (Boden, Luft, Wasser), artenreichen Ökosysteme sowie einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften sind als Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft und für die kommenden Generationen zu erhalten und zu stärken. Im Zusammenspiel mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist ihre Nutzung langfristig klimaneutral zu gestalten sowie den veränderten Bedingungen durch den Klimawandel anzupassen und ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Brandenburg als niederschlagsarmes Land mit Böden mittlerer bis geringer Qualität und landschaftsprägenden Kiefernforsten steht hier vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich Wassermanagement, Waldumbau sowie Landnutzung und Landwirtschaft.

Abb. 2: Weiterentwicklung am Beispiel des Leitsatzes zum Schwerpunktbereich „Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur“ (oben: Fassung vor Öffentlichkeitsbeteiligung, darunter: Fassung nach Öffentlichkeitsbeteiligung)

Im Leitsatz zum Schwerpunktbereich „Bildung und Lebenslanges Lernen“ wurden unter anderem Bildung als wichtiger Standortfaktor ergänzend aufgenommen und die Möglichkeiten der Digitalisierung eingebunden.

Die Vielzahl an Hinweisen und Vorschlägen zu den Leitsätzen war in sehr unterschiedlichem Maße passfähig zur inhaltlichen Grundausrichtung der Schwerpunktbereiche. Aufgrund dessen konnten nicht alle Rückmeldungen in der LNHS berücksichtigt wer-

den. Wichtig für den Abwägungsprozess über die Einbindung in die Schwerpunktbereiche war zum einen die Passfähigkeit zur inhaltlichen Grundausrichtung und zum anderen die Wahrung des Leitsatzes als kompakte Aussage.

Hinsichtlich der im ersten Strategieentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen auf fachstrategischer Ebene haben sich nach abschließender landesregierungsinterner Prüfung noch Änderungen ergeben. Diese resultieren vor allem aus fachpolitischen Erwägungen, die beispielsweise die Notwendigkeit einer eigenständigen Strategie als nicht erforderlich beurteilt haben (z.B. die konzeptionelle Untersetzung von resilienter Landwirtschaft im Kontext der Klimaanpassungsstrategie). Darüber hinaus sind einige der vorgeschlagenen Maßnahmen entfallen, da diese mittlerweile durch einen Kabinettsbeschluss umgesetzt wurden (z.B. der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040). Wiederum andere Maßnahmen mussten dem aktuellen Stand angepasst werden. So geht es beispielsweise nicht mehr um die „Novellierung des Weiterbildungsgesetzes“, sondern um die „Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes“. Hintergrund ist hier, dass das Erwachsenenbildungsgesetz zum 1. Januar 2024 das Weiterbildungsgesetz abgelöst hat. Darüber hinaus sind aufgrund großer inhaltlicher Schnittmengen auch Maßnahmen zusammengelegt worden. So beispielsweise der präventive Katastrophenschutz, der nunmehr als Bestandteil der Resilienz-Strategie geführt wird. Die durch die Öffentlichkeit vorgenommene Priorisierung der Maßnahmen geht durch die obenstehenden Änderungen aber nicht verloren. Sie wird nunmehr auf die beschlossene Strategie angewendet. Gleiches gilt auch für die Themenergänzungen zu den Maßnahmen.

In der LNHS gehen die Themenergänzungen im Rahmen einer nicht abgeschlossenen Aufzählung auf. Auch wenn aufgrund fachpolitischer Erwägungen nur die Minderheit der Hinweise in die LNHS übernommen werden konnte, sind alle Eingaben an die Ressorts weitergeleitet worden und werden von diesen im Rahmen der Erarbeitung der fachpolitischen Strategien bewertet und gegebenenfalls berücksichtigt.

4.3. Änderungen bei der Zielkontrolle (Indikatorik)

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind viele Anregungen für andere bzw. auch neue Indikatoren hervorgegangen. Diese Anregungen wurden zusammengetragen und landesregierungsintern diskutiert. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Strategie war

die Erfüllung bestimmter „Güte-Kriterien“ an die Indikatoren wie Messbarkeit, datentechnische Verfügbarkeit und regelmäßige Erhebung. Dies wird in der LNHS nochmal entsprechend ausgeführt, auch um dem – geäußerten, aber nichtzutreffenden – Anschein einer willkürlichen Auswahl zu begegnen.

Darüber hinaus soll im Rahmen der LNHS ein „schlankes“ und somit handhabbares Indikatoren-Set zum Tragen kommen. Um dies zu gewährleisten und den bürokratischen Aufwand nicht größer werden zu lassen als die eigentlichen Inhalte, wurden für jedes SDG maximal 3 Indikatoren festgelegt. Gegenüber der Ausgangsfassung sind insgesamt 13 weitere Indikatoren aufgenommen worden. Im nachstehenden Auszug finden sich Beispiele:

SDG	Schwerpunktbereich	Indikator	Landesspezifisches Ziel
 <p>1 KEINE ARMUT</p>	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Langzeiterwerbslosigkeit	Angleichung des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Brandenburg an den Anteil des Bundes bis 2030
		Armutsgefährdungsquote	Armutsgefährdungsquote in Brandenburg bis 2030 weiterhin deutlich unter dem Bundeschnitt halten
 <p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>	Gesundheit, Pflege und Prävention	Vorzeitige Sterblichkeit	Annäherung der vorzeitigen Sterblichkeit von Jungen und Männern an den Bundeschnitt bis 2030
		Ärztedichte	Annäherung der Ärztedichte an den bundesdeutschen Wert bis zum Jahr 2030
	Adipositasquote	Anstieg der Adipositasquote bis 2030 stoppen	
		a) Kinder und Jugendliche b) Erwachsene	

	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner* * Ergänzung um Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI), sobald dieser interministeriell abgestimmt ist	Angleichung Lebensstandard in Brandenburg an bundesdeutschen Durchschnitt
		Erwerbstätigenquote (differenzierbar nach, Geschlecht, Migrationshintergrund)	Erhöhung der Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung) auf 78% bis 2030
		Jährlich geschlossene Ausbildungsverträge	Erreichen des Zielwertes von jährlich 10.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich BBiG/HwO in Kooperation aller Arbeitsmarktakteure

Abb. 3: Beispiele für neue Indikatoren in Folge der Öffentlichkeitsbeteiligung (neue Indikatoren grün hinterlegt)

Neben den Indikatoren spielten auch die korrespondierenden landespolitischen Zielstellungen eine wichtige Rolle. Hier wurde insbesondere im Rahmen der Stakeholder-Konsultation eine deutliche Konkretisierung gefordert („Wo will das Land konkret bis wann hin?“). Entsprechend wurde im Rahmen der landesregierungsinternen Abstimmungen auf eine deutliche Schärfung der Zielformulierung hinsichtlich Zielwerte und Jahreszahlen hingewirkt. Dem methodischen Grundgedanken der LNHS folgend, sind die landespolitischen Zielstellungen einschließlich der mit ihnen einhergehenden finanziellen Folgewirkungen aus dem abgestimmten fachpolitischen Kontext abzuleiten. Hierbei ist allerdings auch klar, dass die Ziele vielfach nicht allein durch das Handeln der Landesregierung erreicht werden können, sondern auch von externen Faktoren abhängen. Beispiele für Konkretisierungen der landesspezifischen Zielsetzung zeigt der nachstehende Auszug:

SDG	Schwerpunkt- bereich	Indikator	Landesspezifisches Ziel
 <p>2 KEIN HUNGER</p>	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt und Natur	Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent bis zum Jahr 2027
 <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p>	Bildung und lebenslanges Lernen	Anzahl der BNE-zertifizierten außerschulischen Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> a) Erstmalige BNE-Zertifizierung b) BNE-Rezertifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> a) Stabilisierung auf jährlich 6 bis 2028 b) Steigerung auf 50 bis 2028
 <p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p>	Soziale Gerechtigkeit, Zusammenhalt und Inklusion	Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen – Gender Pay Gap (unbereinigt)	Verringerung des Abstandes auf 3 Prozent bis zum Jahr 2030
 <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>	Wirtschaft, Arbeit und Innovation	Umweltmanagement <ul style="list-style-type: none"> a) Unternehmen b) Öffentliche Institutionen 	Steigerung der Anzahl der Organisationsstandorte in Brandenburg mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem bis 2030 auf 100, davon <ul style="list-style-type: none"> a) Unternehmen auf 80 b) Öffentliche Institutionen auf 20

Abb. 4: Beispiele für konkretisierte Zielstellungen in Folge der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Forderung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Indikatoren-Set jeweils auch den IST-Zustand, also die Ausgangswerte darzustellen, konnte im Ergebnis der landesregierungsinternen Abstimmungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus zeitlichen und datentechnischen Gründen nicht erfüllt werden. Dies wird im Zuge der Berichterstattung zur Indikatorenentwicklung durch die Landesregierung nachgeholt.

5. Fazit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat einen Beitrag zur weiteren Qualifizierung des ersten Strategieentwurfs geleistet. Die große Resonanz hat die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung für alle gesellschaftlichen Gruppen und Bereiche gezeigt und die Erwartung an ein entschlossenes, zugleich aber kalkulierbares und ausgewogenes Handeln der Landesregierung verdeutlicht. Deutlich wurde aber auch, dass nicht alle Zielvorstellungen im Einklang miteinander stehen und im Zuge von fachpolitischen Aushandlungsprozessen im Detail abzuwägen sind. Aufgrund des Charakters als rahmengebende Strategie sowie einzelner fachpolitischer Erwägungen konnte nur ein Teil der Hinweise konkret Eingang in die LNHS finden. Hervorzuheben ist hier die im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung erwirkte deutliche Konkretisierung der landespolitischen Zielstellungen zu den Indikatoren.

Die LNHS bündelt die nachhaltigkeitsrelevanten Fachstrategien und setzt diese in Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen und zueinander. Die LNHS verdeutlicht so die Beiträge des Landes und der einzelnen Politikfelder zur Erreichung der SDGs, zeigt Zielkonflikte auf und weist auf Bedarfe auf strategischer Ebene hin, um Brandenburg nachhaltiger zu gestalten. Die LNHS wirkt direkt auf die künftige Ausgestaltung der landespolitischen Fachstrategien einschließlich der damit verbundenen Aushandlungsprozesse. Die LNHS wird über die inkludierten Festlegungen zu Monitoring und Berichterstattung den Prozess zu mehr Nachhaltigkeit langfristig unterstützen und messbar ausgestalten.